

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird die Widmung der FlNr. 2783/15 (TF) und 2779/9 (TF) Gemarkung Coburg als Verbindungsstück von der Ortsstraße Stettiner Straße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg zum Bismarckturm auf einer Länge von insgesamt zirka 37 m zum beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen.

Die Verfügung wird zum 28.10.2019 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 11.10.2019
S T A D T C O B U R G

gez.

(S.)

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin